

*Sonderdruck aus*

# Die Kunst des Vernetzens

Festschrift  
für Wolfgang Hempel

Herausgegeben von  
Botho Brachmann, Helmut Knüppel,  
Joachim-Felix Leonhard und  
Julius H. Schoeps



**Verlag für Berlin-Brandenburg**

Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam

Herausgegeben von Prof. e.h. Wolfgang Hempel  
Prof. Dr. Helmut Knüppel  
Prof. Dr. Julius H. Schoeps

Band 9

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 3-86650-344-X

Die Entscheidung darüber, ob die alte oder neue deutsche Rechtschreibung Anwendung findet, blieb den Autoren überlassen, die auch selbst für Inhalt, Literaturangaben und Quellenzitate verantwortlich zeichnen.

Umschlaggestaltung: Christine Petzak, Berlin  
Redaktion und Satz: Dieter Hebig, [www.dieter-hebig.de](http://www.dieter-hebig.de)  
Druck: Druckhaus NOMOS, Sinzheim

Titelfoto: Burg Ludwigstein, Innenhof

1. Auflage 2006  
© Verlag für Berlin-Brandenburg GmbH,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin.  
[www.verlagberlinbrandenburg.de](http://www.verlagberlinbrandenburg.de)

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

**Dialog und Kooperation, Kompetenz und Verpflichtung**  
Meditationen über Versuche zwischen dem SWF-Landesstudio  
Mainz und dem Landeshauptarchiv Koblenz

Von Franz-Josef Heyen

Schon vor zehn Jahren meinte Wolfgang Hempel, es würde sich „sicher lohnen“, über die „Anfang der siebziger Jahre begonnenen Gespräche und Kooperationen zwischen dem Südwestfunk und den Landesarchivverwaltungen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg einen Aufsatz zu schreiben“. Das kann hier nicht einmal versucht sein, zumal es – dann – auch um mehr als um die Anfänge gehen müßte. Hier soll nur an den Beitrag erinnert sein, den Wolfgang Hempel über Jahrzehnte hin in dem damals aufgenommenen Dialog geleistet hat. Ein Dialog, der die „endarchivische Kompetenz“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und damit deren „nicht rundfunk-, sondern gesellschaftsbezogene Aufgabe“ thematisiert und definiert hat, wenn sie auch als einerseits die Archive und Archivare der Rundfunkanstalten verpflichtende und andererseits von manchen staatlichen und kommunalen Archiven nicht nur anzuerkennende, sondern in deren Aufgabenspektrum einzubeziehende Kompetenzbestimmung noch nicht allgemein umgesetzt ist. Die Bereitschaft, im Dialog auch eigene Vorstellungen zur Disposition zu stellen, weiter zu entwickeln und neu zu bestimmen – wie wir es alle, die Wolfgang Hempel kennen, an ihm über Jahrzehnte hin schätzen und achten – ist Ziel dieser Rückschau, die eben mit ihm immer auch Bilanz, Bestandsaufnahme und Perspektive auf Entwicklung ist.

Thema und bleibender Ausgangspunkt dieses Dialogs ist letztlich das Selbstverständnis – um nicht zu sagen: ein Fundament des Berufsbildes – des Archivars. Archive und Archivare (natürlich immer: weiblich wie männlich) haben nämlich – einmal abgesehen von der ursprünglichen Hauptaufgabe der Bewahrung und Bereithaltung der Rechtsdokumente – nicht allein die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Dokumente der Vergangenheit sachgerecht aufzubewahren, zu erschließen, der Forschung zur Verfügung zu stellen und in konservatorisch und medial geeigneter Weise den Menschen zu zeigen und zu erläutern; eine ihnen mindestens ebenso wichtige Aufgabe ist es, das gesellschaftspolitische Geschehen der Gegenwart in einer umfassenden, wiewohl kritisch-wertenden und damit auch selektiven

Menge zu dokumentieren, um es künftigen Generationen zu erhalten und zu überliefern. Sie verwalten und betreuen nicht nur eine Überlieferung zurückliegender Epochen für die Gegenwart, sondern erstellen auch eine möglichst ausgewogene Überlieferung über das Geschehen ihrer aktuellen Gegenwart für die kommenden Generationen. Für Archivare sind das (wie ich meine: immer noch) Binsenweisheiten: sie sind nämlich genauso neugierig und aktuell am Alltag interessiert wie der Journalist, aber nicht wie dieser zur Informationsvermittlung und zur gesellschaftspolitischen Einflußnahme für die aktuelle Gegenwart, für den Tag – la jour –, verpflichtet, sondern für das Morgen und die Menschen in drei oder dreißig oder dreihundert Generationen. Die Neugier bleibt bei Journalisten und Archivaren gleich – zumindest *vergleichbar*.

Das galt lange Zeit fast ausschließlich für die schriftlich überlieferten Dokumente, für Urkunden, Akten, Protokolle und Amtsbücher oder wie man sie bezeichnen mag. Neben dem amtlichen (Verwaltungs-)Schriftgut hatte der (private) Nachlaß, namentlich in Korrespondenzen und persönlichen Aufzeichnungen wie z.B. Tagebüchern, immer einen wichtigen Platz. Das Bild, als Zeichnung, Gemälde und schließlich Fotografie, fand zunehmend Beachtung, wenn auch für die Dokumentation, die „Archivierung“, und die Nutzung neue Wege gefunden werden mußten. Schwerer hatte es die Zeitung, wohl weil hier die Diskrepanz zwischen der Aktualität des „populistischen“ Tagesgeschehens und der Wertung eines „historischen Ereignisses“ unbestritten war und blieb; doch die wachsende Macht der „vierten Gewalt“ erzwang neue Positionen. Aber immerhin: es war noch Papier, und man konnte die Zeitung wie gehabt „archivieren“.

Anders wurde es erst mit dem „audiovisuell“ übermittelten Ton und Bild in Rundfunk und Fernsehen und deren unwahrscheinlich schnelle, ja fast plötzlich existente, gesellschaftspolitische, wirtschaftliche und auch privat-individuelle Bedeutung. Die Archivare haben – ähnlich wie schon bei der Zeitung – dies nur zögernd erkannt. Als mildernder Umstand mag dabei gelten, daß ihr primärer Lieferant „historisch wertvoller Quellen“ die staatliche (und kommunale) Verwaltung war, die diese neuen Medien auch nur sehr zögernd akzeptierte und integrierte (und vielfach als „Propaganda“ abwertete!). Wie finde ich Zugang, ja Zugriff, zu dieser Quelle – wenn es denn eine im Sinne der Dokumentation eines relevanten Ereignisses oder einer gesellschaftlich prägenden Entwicklung ist, die als solche der Nachwelt erhalten und übermittelt werden sollte, ja übermittelt werden muß?

Hier setzt der Dialog ein, in dem Wolfgang Hempel einer der aktivsten Gesprächspartner als Fragender wie als Antwortender wurde. Die bei allen Rundfunkanstalten (unter welchem Namen auch immer) bestehenden Rundfunkarchive hatten und haben die Aufgabe, Ton- und Bild-Aufzeichnungen sachgerecht zu lagern, zu erschließen und für weitere Nutzungen durch ihre Anstalten bereit zu halten und zur Verfügung zu stellen. Kriterium der Aufbewahrung war und ist somit die mögliche Wiederverwendung durch die eigene Anstalt. Der oben skizzierte archivarische Gesichtspunkt der Dokumentation eines herausragenden geschichtlichen Ereignisses für eine spätere historische Bewußtseinsbildung durch Forschung und Darstellung war und ist nicht Thema dieser Rundfunkarchive. Jedenfalls bleibt zunächst ein „historischer Aspekt“ lediglich die subjektive Sicht eines Rundfunkarchivars. Namentlich der Aspekt der Dokumentation landes- oder gar ortsgeschichtlicher Ereignisse für eine spätere historische (Er-)Kenntnis war kaum relevant.

Das Interesse der staatlichen Archive und insbesondere der Landesarchive, zu deren klassischer Aufgabe die kontinuierliche Sicherung und Archivierung einer auch hinsichtlich der Quellenarten (inhaltlich) umfassenden Dokumentation der prägenden, historisch relevanten Ereignisse ihres Zuständigkeitsbereiches (des Landes bzw. eines Landesteiles) mußte hier einsetzen. Da aber die zunehmend informationsreicheren audiovisuellen Dokumente zur allgemeinen – nicht nur zur politischen – Landesgeschichte zumindest überwiegend und flächendeckend nicht in staatlichen (oder kommunalen) Amtsstellen entstehen und verwaltet werden, sondern in den öffentlich-rechtlichen (und zunehmend auch in privaten) Rundfunkanstalten, wurde die Frage akut, wie eine Erfassung und Sicherung dieser unstrittig bedeutenden Dokumentationen als historische Quelle zu ermöglichen sei.

Dies war der Ausgangspunkt unserer Gespräche zwischen dem Südwestfunk und der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, konkretisiert auf die Produktion, historische Bewertung und Überlieferung des Südwestfunk-Landesstudios Rheinland-Pfalz in Mainz. Daß Wolfgang Hempel nicht nur ein gesprächsbereiter, sondern von vornherein auch interessierter, offener und flexibler und bald auch über das konkrete engere Thema hinausschauender Partner war, versteht jeder, der ihn kennt. Noch 1973 gab es ein von ihm arrangiertes Gespräch mit Harald Heckmann im Deutschen Rundfunkarchiv, der Gemeinschaftseinrichtung der ARD, in Frankfurt, 1974 wandte sich Wolfgang Hempel selbst an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Im Detail ist das hier nicht zu schildern.

Als (erstes) Ergebnis einer umfassenden, kontinuierlichen Sichtung und archivischen Bewertung des (damals noch zeitlich und umfangmäßig geringeren) Ton- und Bild-Programms des SWF-Landesstudios seit 1976 in einem (wie man heute auch dazu sagen muß: gewiß unzureichend ausgestatteten) „Tonstudio“ im Landeshauptarchiv Koblenz und eines damit verbundenen breiten, offenen Informations-Austausches zwischen dem Landesstudio und dem Landeshauptarchiv kam es zu einem im September 1981 durch den Intendanten des Südwestfunks und den Leiter der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz unterzeichneten Vertrag „über die Einrichtung eines Archiv-Depots des Südwestfunks im Landeshauptarchiv Koblenz“, gemäß dessen § 1 der Südwestfunk (SWF) „im Landeshauptarchiv Koblenz (LHA) diejenigen Bild- und Tonträger zur dauernden Verwahrung und fachlichen Betreuung (hinterlegt), die für die Arbeiten des SWF nicht mehr von aktuellem Interesse sind, aber als Dokumente einer historisch relevanten Aussage oder eines historischen Ereignisses, insbesondere im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz, dauernd aufbewahrt werden sollten.“ In § 2 wird das Vorgehen konkretisiert: „Die Auswahl und Bewertung des in dieser Weise zu archivierenden Materials erfolgt so, daß a) seitens des SWF die Freistellung aus dem Dokumentationsgut mit aktuellem Interesse und die Freigabe für die Archivierung festgestellt werden, b) daran anschließend seitens des LHA in Übereinstimmung mit dem Archiv des SWF aus diesem freigegebenen Material dasjenige bestimmt wird, das einer Archivierung zugeführt werden soll. Bei dieser Bewertung sind die Belange der allgemeinen historischen Forschung sowie speziell der rheinland-pfälzischen Landesgeschichte angemessen zu berücksichtigen“.

Zur praktischen Umsetzung wurde in jährlichen Produktionslisten des Landesstudios durch dieses (mit einem Stempel) eine Bewertung als „archivwürdig“ vorgeschlagen und diesem Vorschlag anschließend vom LHA (ebenfalls als Empfehlung) zugestimmt oder widersprochen oder auch um weitere Positionen ergänzt. Als Ergebnis dieser Bewertung kann man heute sagen, daß der über rund 15 Jahre vollzogene Austausch nach einer gewissen ersten „Abstimmungsphase“ schließlich weitestgehend das gleiche Ergebnis hatte. Ich möchte diese Feststellung nachdrücklich unterstreichen: sie zeigt nämlich eine zunächst (vielleicht) noch bezweifelte weitgehende Übereinstimmung in dieser – im Berufsverständnis des Archivars – Kernfrage archivarischer Verpflichtung, nämlich der historischen Bewertung seiner – wie auch immer gebildeten – Dokumente und der – auch das sei unterstrichen – in dieser Elektion begründeten Befähigung

(und Verpflichtung) zur Selektion und damit auch zur Freigabe der nicht „archivwürdigen“ Dokumente zur Vernichtung.

Zu der im Vertrag von 1981 vereinbarten Deponierung der so ermittelten Bild- und Tondokumente ist es nicht gekommen. Ton-Dokumente waren schon zur Erleichterung der Bewertung im LHA aufgezeichnet und gespeichert worden (das Landesstudio speichert von der gesamten Sende-Produktion heute um die 20 %). Bei Bild-Dokumenten blieb eine Deklaration „als nicht mehr von aktuellem Interesse“ vorerst zurückgestellt, d.h. die auch als historische Quelle unstreitig wertvolle Bild-Überlieferung wird (abgesehen von echter Doppelüberlieferung und natürlich Verschnitt u.ä.) derzeit noch vollständig für die eigene (und fremde) Wiederverwendung im Fernsehen gespeichert. Die Frage einer „Archivierung“ im klassischen Sinne als ein nicht mehr im aktuellen Geschäftsbedarf verwandtes, aber als Zeugnis eines historisch relevanten Ereignisses bzw. Vorganges dauernd aufzubewahrenden (zu archivierenden) Objektes, das von anderen, diesem Anspruch nicht genügenden und deshalb auszusondernden (zu vernichtenden, zu „kassierenden“) Dokumenten ausgesondert und damit als „archivwürdig“ bestimmt wurde, ist hier noch gar nicht gestellt. Wir sollten diese Feststellung jedoch nicht überbewerten oder überinterpretieren, denn auch die staatlichen Archive schieben in der heutigen schneller fortentwickelten Verwaltung eine Entscheidung „Freigabe zur Kassation oder (dauernde) Aufbewahrung = Archivierung“ gerne hinaus und praktizieren eine Lagerung in „Zwischen-Archiven“ – wobei wohl gemeint ist, aber nicht gesagt wird: „zwischen aktiver Verwaltung und Archiv“.

Der 1981 geschlossene, oben zitierte Vertrag über die Einrichtung eines „Archiv-Depots“ des SWF-Landesstudios Mainz beim LHA Koblenz ist somit nach 25 Jahren eigentlich ohne jedes Ergebnis. Man mag dies als Nachweis eines gescheiterten Projektes verstehen. Ich sehe das nicht so, und zwar gewiß nicht nur als einer, der den Vertrag von 1981 mit vereinbart hat. Wir haben damals an einer Öffnung, einer *Erweiterung* der Kernaufgabe der Archive und der Archivare arbeiten müssen, nämlich uns – nicht gegen, sondern über das Schriftgut hinaus – um die archivische Bewertung von Bild und Ton, von Dokumenten also zu kümmern, die überwiegend an „anderen Orten“ produziert und gespeichert wurden und werden. Sie waren (und sind) unstreitig wichtig, unterlagen aber nicht mehr der Bewertung durch die bisher „zuständigen“ Archive. Der aus dem Bundesarchiv Koblenz kommende Heiner Schmitt, der die große

Hauptabteilung Archiv-Bibliothek-Dokumentation des ZDF aufbaute, hat zu Recht die „endarchivische Kompetenz“ der Rundfunkarchive in Anspruch genommen. Als Ergebnis des Mitte der 70er Jahre eingeleiteten Dialogs ist das die Gegenposition zum Archiv-Depot des Vertrages von 1981 mit der Verpflichtung der Rundfunkarchive zu einer Bewertung ihrer Bild- und Tonträger auch als Dokumente historischer Ereignisse und deren gesicherte dauernde Aufbewahrung – wir sagen heute: als *kulturelles Erbe*. Diese Verpflichtung ist offenbar kein „aktuelles Problem“, weil eine Kassation noch nicht ansteht, gewiß auch, weil inzwischen die Möglichkeiten der Digitalisierung neue Lagerungs- und Erschließungs-Möglichkeiten gebracht haben, und schließlich auch, weil diese Bestände erst um die 50 Jahre (mit allerdings sprunghaft wachsendem Umfang) zurückreichen. Es steht zu hoffen, daß die Rundfunkarchivare künftig ihre archivwürdigen, nämlich als historische Zeugnisse dauernd aufzubewahrenden Bild-Dokumente selbst verwalten und für die Forschung bereithalten werden. Der über 15 Jahre gepflegte Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Mainz und Koblenz war für die Rundfunkarchivare wie für die Landesarchivare, wie mir von beiden Seiten versichert wurde, wichtig und fruchtbar. Es ist schade, daß seit wenigen Jahre eine Pause eingetreten ist.

Wir sollten und müssen es als Archivare unserer Gegenwart aber noch umfassender sehen und nicht nur nach Position, Kompetenz und Verpflichtung der Rundfunkarchivare fragen, sondern ebenso nach der des staatlichen (und kommunalen) Archivars. Die tiefen gesellschaftlichen Veränderungen der zurückliegenden mehr als zwei Jahrhunderte haben – zunehmend und tiefgreifend im 20. Jahrhundert – Kompetenz und damit Macht und Gestaltungsauftrag wie -möglichkeit des Staates gemindert und teilweise auch völlig ausgeschaltet, seien es die des Königs und Fürsten, die der konstitutionellen wie der demokratisch auf Zeit gewählten Regierungen oder selbst die faschistischer Führer-Staaten (wie auch die der anfangs gestärkten kommunalen Verwaltungen alle Sparten und ebenso die der Hierarchien der Amtskirchen). Für Archive und Archivare hieß und heißt dies hinsichtlich ihres Auftrages, als *kulturelles Erbe* eine ausgewogene, alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens umfassende Dokumentation aller wichtigen Prozesse und Ereignisse zu erstellen und unbefristet zu archivieren, daß diese Dokumentation mit den aus der staatlichen Verwaltung verfügbaren Unterlagen nicht mehr erstellt werden kann, weil sie dort überhaupt nicht (mehr) entstehen.



Es wäre falsch (weil nicht nur überheblich, sondern betriebsblind), hier von „Ergänzung“ der aus der staatlichen und kommunalen Verwaltung verfügbaren Dokumente aus den Archiven der im letzten Jahrhundert – Gott Dank! – zunehmend entstandenen nicht-staatlichen Archive zu sprechen. In vielen Fällen ist die „Primär-Überlieferung“ zu vielen, auch historisch sehr relevanten Entwicklungen, Entscheidungen und Ereignissen der Gegenwart nicht mehr in Dokumenten staatlicher Macht- und Verwaltungsinstanzen überliefert, sondern in nicht-staatlichen Zentren. Archive und Archivare öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sind da gewiß nur ein Teil-Aspekt. Andere, vielleicht auch bedeutendere, seien hier nur kurz angesprochen. Dies sind z.B. die Archive von Industrie, Handel und Wirtschaft, die Archive der Kammern und der Finanzen. Für die Bildung einer historischen Überlieferung, eines „kulturellen Erbes“ unserer Gegenwart, sind sie in nicht wenigen Fällen gewiß wichtiger als das, was in der staatlichen und kommunalen Verwaltung – und auch aus der als Informationsstelle nicht zu vergessenden Rechtsprechung – heute (in welcher Weise auch immer) noch dokumentiert wird. Der Aspekt einer Verfügbarkeit dieser nicht-staatlichen Unterlagen für die (neutrale und nicht hauseigene) historische Forschung mag andere „Sperrfristen“ als die für das Schriftgut einer heute weitgehend im wörtlichen Sinne „öffentlichen“ staatlichen Verwaltung, verlangen; jedoch scheint mir sehr wichtig in dieser weiterentwickelten Dokumentationslage, auch bei diesen nicht-staatlichen Archiven (und deren Eigentümern) und bei den Archivaren, das Bewußtsein einer gesellschaftlichen Verpflichtung zur Wahrnehmung archivischer Endkompetenz und Endverpflichtung zu sein.

Einen gewiß ebenso hohen Stellenwert im Prozeß der Bildung einer Dokumentation historisch relevanter Ereignisse und Vorgänge besitzen ferner die gestaltenden Kräfte der Parteien und Verbände. Auch hatten die Kirchen (mit alten historischen Beständen) schon früher begonnen, ihre eigenen Archive aufzubauen und – über den „Eigenbedarf“ hinaus – der freien („öffentlichen“) Forschung zugänglich zu machen. Das gilt ähnlich auch für die zum Teil sehr alten und wertvollen (Haus-)Archive des Adels. Die politischen Parteien und Verbände begannen schließlich erfreulicherweise ebenfalls, eigene „historische“ Archive zu errichten und in ihnen parteiinternes Schriftgut, nicht zuletzt mitsamt Dokumenten der Werbung sowie Nachlässe von Mitgliedern und Funktionären aufzubewahren, die im Vergleich zur Überlieferung der staatlichen und kommunalen Archive für die jüngere und künftige historische Forschung vielfach einen deutlich höheren Stellenwert haben. Auch hier geht es nicht nur um die

Bereithaltung von Unterlagen für die parteipolitische Arbeit: denn auch hier ist eine archivische Bewertung in größeren zeitlichen Dimensionen historischer Perspektive – mit zumindest tages-parteilichter Neutralität und frei von ja immer wieder veralterndem „Personenkult“ – zu erwarten. Eine Funktion, bei der die Parlamentsarchive eine wichtige Ausgleichsfunktion haben.

So hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten ein breit gefächertes Spektrum von Archiven und Archivarinnen und Archivaren entwickelt. Das war notwendig und es ist gut so. Natürlich gibt es auch bei Archivaren keine „naturwissenschaftliche Objektivität“ (wenn es diese denn geben sollte), denn: Bewertung, auch die Bestimmung historisch-gesellschaftlicher Werte eines Dokumentes, bleibt immer subjektiv – und darum auch fehlerhaft. Wir alle müssen dies akzeptieren, aber auch verantworten. Dazu ist zumindest die Bereitschaft und auch die Möglichkeit und die Fähigkeit zum Dialog und zur Kooperation sehr hilfreich. Für mich war dies zum Beispiel mit Wolfgang Hempel immer gegeben.

Noch ein kleiner Nachgedanke: Die neuen Medien des Internet und der Digitalisierung und die damit verbundene Frage der zu archivierenden Überlieferung sind hier nicht thematisiert worden. Bedrückend scheinen mir als Archivar da insbesondere (neben der Mißachtung von Urheberrechten) die Möglichkeiten zu kaum noch erkenn- und nachweisbaren Verfälschungen, um nicht zu sagen: Manipulationen. Was Urkundenforscher („Diplomatiker“) zu Fälschungen des Mittelalters zu sagen wissen, sind da nur *Peanuts*. Auch hier sind endarchivische Kompetenz und archivarische Verpflichtung verlangt. Von allen.

Archive und Archivkooperation in Rheinland-Pfalz. Zum internationalen Archivkongreß 1984 in Bonn. Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe Heft 35. 1984. Darin: S. 25–28 Vertrag über die Einrichtung eines Archiv-Depots des SWF im Landeshauptarchiv Koblenz zwischen dem Südwestfunk und dem Land Rheinland-Pfalz. Ferner Beiträge von Gerhard Becker, Wolfgang Hempel, Franz-Josef Heyen, Eckhard Lange.

Hempel, Wolfgang: Die endarchivische Kompetenz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Rechtliche Grundlagen, Anspruch und Realitäten, in: Veröffentlichungen der Fachtagung der Fachgruppe 7 des Vereins deutscher Archivare, 1996, S. 71–80.

Hocke-Hempel, Michaela: Situationsberichte zur audiovisuellen Dokumentation im Landeshauptarchiv („Tonstudio“), 1993, Dienstakten des LHA Koblenz.

Schmitt, Heiner: Tradition und Überrest. Zur Situation der Archivierung der audiovisuellen Überlieferung des Fernsehens, in: Ein kulturelles Erbe bewahren und nutzen. Veröff. der Staatl. Archive Nordrhein-Westfalen C 39, 1996, S. 97–103.

Weber, Hartmut, Tondokumente des Rundfunks als archivische Ergänzungs- und Ersatzdokumentation, in: Der Archivar 35, 1982, Sp. 31–34.

*Für ausführliche und gute Gespräche danke ich Gerhard Becker, Peter Brommer und Michaela Hocke.*